

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung der timegroup Personalservice GmbH

1. Gegenstand des Vertrages

Die Tätigkeit von timegroup Personalservice GmbH umfasst die Personalvermittlung von Fach- und Führungskräften auf Grundlage von konkreten Anforderungsprofilen, fernmündlich oder in Schriftform. Dabei kommt der Vermittlungsauftrag zustande, sobald der Auftraggeber für seine Zwecke geeignete Arbeitskräfte benennt und timegroup Personalservice GmbH die Tätigkeit aufnimmt. Timegroup Personalservice GmbH berät den Auftraggeber, führt die Recherche in der Bewerberpool-Datenbank durch, recherchiert über Netzwerkpartner, über die öffentlich zugänglichen Jobbörsen im Internet und über die Datenbanken der Agentur für Arbeit. Timegroup Personalservice GmbH übernimmt das Vorauswahlverfahren der Bewerbungsunterlagen, die Interviews mit den Bewerbern, die Koordinierung der Vorstellungstermine sowie die Teilnahme bei Vorstellungsgesprächen nach Bedarf.

2. Auftragsabwicklung

Timegroup Personalservice GmbH ist gegenüber ihren Auftraggebern verpflichtet, jeden Auftrag sorgfältig und vertraulich durchzuführen. Alle zu diesem Auftrag benötigten Informationen (Stellenbeschreibung, Arbeitsort, Vergütung) hat der Auftraggeber nach schriftlicher oder mündlicher Auftragserteilung zur Verfügung zu stellen. Unterlagen der potenziellen Bewerber werden dem Auftraggeber vorgelegt und bleiben Eigentum von timegroup Personalservice GmbH. Ist kein Arbeitsvertrag mit dem Bewerber zustande gekommen, sind die Unterlagen sofort zu vernichten. Alle Daten der Bewerber werden streng vertraulich behandelt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Daten und Unterlagen für einen Vermittlungsauftrag zur Verfügung zu stellen.

3. Vermittlungsgebühr und Zahlungsmodalitäten

Für die Vermittlung von Personal steht timegroup Personalservice GmbH eine Provision von 3 Bruttomonatsgehältern zu. Das Honorar ist vertraglich geregelt und setzt sich aus dem Bruttojahreseinkommen (ohne Prämien und Sonderzahlungen) je nach Art und Aufwand der Beschaffung zusammen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird das Honorar nach zustande kommen des Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten ohne Abzüge sofort fällig und fällt bei der Vermittlung mehrerer Kandidaten für jeden zustande gekommenen Arbeitsvertrag gesondert an. Auf alle Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, timegroup Personalservice GmbH unverzüglich nach Zustandekommen eines Vertrages ohne Aufforderung eine Kopie des abgeschlossenen Arbeitsvertrages, das Bruttomonatsgehalt der Kandidaten sowie alle sonstigen vertraglichen Leistungen zur Berechnung des Honorars zu übermitteln. Kommt ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem von timegroup Personalservice GmbH vorgestellten Kandidaten nach Ablauf des Vermittlungsvertrages zustande, so bleibt der Anspruch von timegroup Personalservice GmbH auf Vergütung des Honorars unberührt. Abweichungen der AGB sind in Einzelfällen schriftlich und vertraglich geregelt. Gelangt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so hat dieser Verzugszinsen nach gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB zu leisten.

4. Gewährleistung

Timegroup Personalservice GmbH haftet nur für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Dadurch sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung von Arbeitnehmern übernommen, besonders dann nicht, wenn ein bestimmter Zeitraum vom Auftraggeber vorgegeben wird. Timegroup Personalservice GmbH handelt nach bestem Wissen und Gewissen und übernimmt keine Haftung, insbesondere nicht für Zuverlässigkeit und mangelnde Arbeitsleistung. Für Schäden, die auf Falschaussagen oder die Verschwiegenheit von Kandidaten bei Einstellungsgesprächen zurückzuführen sind, ist jede Haftung ausgeschlossen.

5. Datenschutz

timegroup Personalservice GmbH überlässt dem Auftraggeber vertrauliche und nur für ihn bestimmte Informationen zu den jeweilig in Frage kommenden Kandidaten. Der Auftraggeber achtet die Vertraulichkeit und Sperrvermerke dieser Informationen. Er verpflichtet sich, die Daten der Kandidaten nicht missbräuchlich zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben. Timegroup Personalservice GmbH verpflichtet sich, jeden Vermittlungsauftrag unter Wahrung der Vertraulichkeit durchzuführen.

6. Schlussbestimmungen

Ist ein Teil dieser AGB unwirksam oder nichtig, betrifft es nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen. Eine Regelung zwischen den beiden Vertragsparteien betreffend der unwirksamen Bestimmungen wird neugestaltet und auf Rechtmäßigkeit geprüft und ersetzt. Änderungen der AGB zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bedürfen der Textform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Wetzlar.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.